



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2012

der

Stadt Esens

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens	8
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	8
3.1.2 Eröffnungsbilanz	8
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2012	9
3.1.4 Haushaltsplan	11
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	12
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	12
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	12
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	12
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	13
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	15
4.1.3 Prüfung von Vergaben	15
4.1.4 Jahresabschluss	15
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	16
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen	17
5. PRÜFUNGSVERMERK	18
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	20

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EstH	Einkommensteuer-Hinweise
EstR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum

	Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten- den Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
immat.	immateriell
i.V.m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Er- stellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ld.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2010 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Diferenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2012 der

Stadt Esens

- nachfolgend auch nur "Stadt" genannt - geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Herr Scherf
Technische Prüferin Frau Döring
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Hyda
Rechnungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es ist daher eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Stadt Esens abzugeben.

Prüfungsbemerkungen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2012 hätte demnach zum 31. März 2013 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Stadtdirektors beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss zunächst im Januar 2021 und nach Korrekturen Ende Juli 2021 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte

Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2015, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2012 rund acht Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist ist allerdings bedenklich. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war – und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen sogar vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen. Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Stadt Esens und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern bleibt es schwierig, die Leistungsfähigkeit der Stadt Esens zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**
Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrecht-

lichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der erfolgten Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen

- Sonderposten
- Rückstellungen
- Schulden

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2011, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2012 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppischen Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31. Dezember 2011 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 01.07.2021 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurde am 24.02.2022 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Stadt Esens auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.10.2020 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Stadt Esens am 15.03.2021 beschlossen. Dem Stadtdirektor wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03. bis 12.05.2021. Das Haushaltsjahr 2011 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

⇒ **Empfehlung:**

Die Beschlüsse über die Jahresrechnung und die Entlastung des Stadtdirektors sollten getrennt voneinander durchgeführt werden, denn das Mitwirkungsverbot des Stadtdirektors gilt nur für sein Entlastungsverfahren.

Für das Haushaltsjahr 2011 hatte sich eine Prüfungsfeststellung ergeben, weil die Gemeinde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse um mehrere Jahre zurückliegt. Die Stadt Esens hat sich zur Prüfungsfeststellung nicht schriftlich geäußert, jedoch mit personeller Aufstockung im Finanzbereich reagiert. Da bis heute keine Aufholung bei den Jahresabschlüssen erkannt werden kann, wird die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht fortgeführt. Für weitere Information wird auf Punkt 1.1 verwiesen.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft der Stadt die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik). Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde der Stadt am 25.01.2016 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme der Stadt am 01.01.11 belief sich auf insgesamt 28.908.508,63 EUR.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 ergab sich folgende Berichtigung der Eröffnungsbilanz, die entsprechend § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO im Anhang der Bilanz erläutert wurde:

<u>Passiva</u>	bisher	Änderung	neu
1.1.1 Reinvermögen	12.751.103,70	91.696,21	12.842.799,91
1.4.1 Sopo aus Inv.zuweisung	3.924.178,91	-104.127,11	3.820.051,80
<u>Aktiva</u>	bisher	Änderung	neu
2.3 Infrastrukturvermögen	8.551.113,40	195.823,32	8.746.936,72

Auf die Erläuterungen der Änderungen in dem Erläuterungsteil Passiva wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2012

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Ein Stellenplan gem. § 5 GemHKVO wird von der Stadt Esens ab dem Haushalt 2018 erstellt.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 sind am 21.05.2012 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2012 am 18.10.2012 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01. bis 09.11.2012.

Die Haushaltssatzung 2012 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	7.929.200
ordentliche Aufwendungen	8.149.700
außerordentliche Erträge	134.000
außerordentliche Aufwendungen	134.000

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt u. a. als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG).

Hier gilt der Haushaltsplan als nicht ausgeglichen, da auch in den zukünftigen Haushaltsjahren mit einem negativen Ergebnis geplant wurde. Grundsätzlich wäre nach den Vorschriften des § 110 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Jedoch war es nicht notwendig, da die Aufwendungen im Bereich der Abschreibung viel zu hoch angesetzt wurden. Dies war der fehlenden Erfahrung geschuldet, die durch die Einführung der Doppik entstanden ist. Tatsächlich war der Haushaltsplan in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Zusätzlich wurde noch ein Überschuss erwirtschaftet.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 110 NKomVG zum Haushaltsausgleich und zum Haushaltssicherungskonzept sind zu beachten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildenden Rücklage enthalten (§ 15 Abs. 6 GemHKVO).

Für die Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 129.500 EUR veranschlagt worden.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.057.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.284.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	640.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.150.300

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.410.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.400

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 9.107.800 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 9.524.800 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2012 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung grundsätzlich beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

Zum Haushaltsplan gehört gem. § 1 Abs 2 Nr. 10 GemHVKO als Anlage der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran. Die Beteiligung der Stadt am Kurverein Esens-Bensersiel ist seit dem Jahr 2012 im Beteiligungsbericht enthalten.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2012 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,

und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.11.2012. Die Haushaltssatzung wurde somit am 10.11.2012 wirksam.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Stadt Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2012 nicht erlassen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 59 GemHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (= z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2012 nicht formal beantragt und genehmigt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist nicht zu entnehmen. Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Ertragsentwicklung sind teilweise getroffen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 161.000 EUR abschloss. Es fiel um 382.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich geringere Abschreibungen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 15.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2012 in Höhe von rd. 176.000 EUR, welches um 267.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2012 insgesamt 103.493,08 EUR (Vorjahr: 1.367.767,18 EUR). Als liquide Mittel der Stadt wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens nicht enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich lt. Rechenschaftsbericht nicht ergeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde Esens erfolgt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorge tragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt. Des Weiteren entsprechen die durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung in der Finanzsoftware mpsNF nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 35 GemHKVO an die Buchführung. Dies wurde mit der Samtgemeindeverwaltung im Abschlussgespräch detailliert erörtert. Eine Prüfungsfeststellung ist dem Bericht zu dem Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde zu entnehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach festgestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht regelmäßig berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich ggf. in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Das Kassenwesen wird von der Samtgemeinde Esens für ihre Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 12.09.2012 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde übersandt.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das RPA wurden für das Haushaltsjahr 2012 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht. Die Vorschriften des § 45 GemHKVO sind einzuhalten.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Stadt Esens hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune grundsätzlich dar.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Stadt enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Die Stadt Esens darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung ihrer Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nummern 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb der Stadt "Stadtwerke Esens" als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG zählt gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zum Sondervermögen der Stadt. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Stadt Esens die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Stadt Esens ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement) .

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.2) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Stadt Esens zum 31.12.2012 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Esens zum 31. Dezember 2012, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hinweisen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellung:**

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Esens darstellt.

Wittmund, den 31.03.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag

Schmidt
Schmidt

Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.710,35	6.085,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	11.710,35	6.085,10
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.313.767,40	4.282.249,22
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.698.249,69	4.777.448,69
2.3 Infrastrukturvermögen	15.861.486,05	15.501.220,34
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.957,79	74.987,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.463,54	3.149,23
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.024.134,08</u>	<u>1.862.262,69</u>
	26.972.058,55	26.501.317,96
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	50.002,00	42.097,84
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	823.610,89	775.823,14
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	181.139,78	130.105,65
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.112,42	6.463,91
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.030,72</u>	<u>78.847,85</u>
	1.129.895,81	1.033.338,39
	103.493,08	1.367.767,18
4. Liquide Mittel		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>28.217.157,79</u>	<u>28.908.508,63</u>

PASSIVA

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	12.842.799,91	12.751.103,70
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.512,59	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-175.000,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	462.315,44	286.702,93
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.721.942,57	8.893.026,38
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.134.996,83	384.893,71
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.602.794,60
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	23.998.567,34	23.918.521,32
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.442.717,70	1.496.745,43
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	900.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.948,78	1.059,77
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	25.430,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.000,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	26.980,21
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	112.981,66	60.802,72
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>130.938,64</u>	<u>11.512,59</u>
	1.758.016,78	2.497.100,72
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	12.645,92	65.000,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	150.000,00	150.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>2.297.025,58</u>	<u>2.277.025,58</u>
	2.459.671,50	2.492.025,58
	902,17	861,01
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>28.217.157,79</u>	<u>28.908.508,63</u>

Ergebnisrechnung der Stadt Esens zum 31.12.2012

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.411.130,23	4.568.085,49	4.289.000,00	279.085,49
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.108,00	15.444,00	12.500,00	2.944,00
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	400.099,42	432.306,81	881.100,00	-448.793,19
4 + Sonstige Transfererträge	37.575,00	36.575,00	36.500,00	75,00
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.790.764,99	1.755.628,71	1.757.100,00	-1.471,29
6 + Privatrechtliche Entgelte	202.321,23	184.682,53	176.000,00	8.682,53
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.929,61	3.433,41	-93.400,00	-89.966,59
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	41.694,75	59.495,72	167.200,00	-107.704,28
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	490.349,09	478.584,23	516.400,00	-37.815,77
12 = Summe ordentliche Erträge	7.595.972,32	7.534.235,90	7.929.200,00	-394.964,10
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	34.298,04	34.256,64	34.700,00	-443,36
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.281.952,00	1.089.976,94	1.395.300,00	-305.323,06
16 - Abschreibungen	503.020,28	569.486,89	870.100,00	-300.613,11
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.228,34	65.770,14	134.200,00	-68.429,86
18 - Transferaufwendungen	4.955.118,70	5.159.095,66	5.138.100,00	20.995,66
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	401.421,00	454.785,22	577.300,00	-122.514,78
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	7.224.038,36	7.373.371,49	8.149.700,00	-776.328,51
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	371.933,96	160.864,41	-220.500,00	381.364,41
22 + Außerordentliche Erträge	32.617,76	80.163,40	134.000,00	-53.836,60
23 - Außerordentliche Aufwendungen	117.848,79	65.415,30	4.500,00	60.915,30
24 = Außerordentliches Ergebnis	-85.231,03	14.748,10	129.500,00	-114.751,90
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	286.702,93	175.612,51	-91.000,00	266.612,51

Finanzrechnung der Stadt Esens zum 31. Dezember 2012

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	4.383.096,48	4.623.638,42	4.289.000,00	334.638,42
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.108,00	15.444,00	12.500,00	2.944,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	37.575,00	36.575,00	36.500,00	75,00
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.807.058,39	1.744.702,02	1.757.100,00	-12.397,98
5 + Privatrechtliche Entgelte	215.818,61	191.358,17	185.000,00	6.358,17
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.708,68	15.654,34	93.400,00	-77.745,66
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.432,75	11.791,72	167.200,00	-155.408,28
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	518.732,47	416.159,25	516.400,00	-100.240,75
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.178.530,38	7.055.322,92	7.057.100,00	-1.777,08
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	34.298,04	34.256,64	34.700,00	-443,36
12 - Auszahlungen für Versorgung	21.361,51	2.114,70	1.500,00	614,70
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.227.394,25	1.126.858,46	1.395.300,00	-268.441,54
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.228,34	65.770,14	134.200,00	-68.429,86
15 - Transferauszahlungen	4.955.118,70	5.132.665,66	5.138.100,00	-5.434,34
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	407.108,00	433.798,84	580.300,00	-146.501,16
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.693.508,84	6.795.464,44	7.284.100,00	-488.635,56
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.021,54	259.858,48	-227.000,00	486.858,48
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.757,61	-53.521,66	125.000,00	-178.521,66
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	11.063,89	130.600,00	-119.536,11
21 + Veräußerung von Sachvermögen	467.041,04	452.827,63	385.100,00	67.727,63
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	475.798,65	410.369,86	640.700,00	-230.330,14
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	302.313,84	470.000,00	-167.686,16
26 - Baumaßnahmen	1.096.638,03	803.018,78	1.537.100,00	-734.081,22
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.936,23	4.761,45	56.200,00	-51.438,55

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aktivierbare Zuwendungen	5.287,10	7.773,46	87.000,00	-79.226,54
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.105.861,36	1.117.867,53	2.150.300,00	-1.032.432,47
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-630.062,71	-707.497,67	-1.509.600,00	802.102,33
33 = Finanzmittelfehlbetrag	-145.041,17	-447.639,19	-1.736.600,00	1.288.960,81
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.516.906,76	0,00	1.410.000,00	-1.410.000,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	20.161,33	954.027,73	90.400,00	863.627,73
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.496.745,43	-954.027,73	1.319.600,00	-2.273.627,73
37 = Finanzmittelbestand	1.351.704,26	-1.401.666,92	-417.000,00	-984.666,92
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.546.183,70	1.780.694,72	0,00	1.780.694,72
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.624.939,80	1.643.301,90	0,00	1.643.301,90
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-78.756,10	137.392,82	0,00	137.392,82
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	94.819,02	1.367.767,18	0,00	1.367.767,18
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.367.767,18	103.493,08	-417.000,00	520.493,08

**Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
der Stadt Esens**

Vermögensstruktur

	2012		2011		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0	6	0	6
Sachvermögen (ohne Vorräte)	24.948	88	24.639	85	309
Finanzvermögen	<u>874</u>	<u>3</u>	<u>818</u>	<u>4</u>	<u>56</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>25.834</u>	<u>91</u>	<u>25.463</u>	<u>89</u>	<u>371</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.024	7	1.862	6	162
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	181	1	130	0	51
Privatrechtliche Forderungen	4	0	6	0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>71</u>	<u>0</u>	<u>79</u>	<u>0</u>	<u>-8</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>2.280</u>	<u>8</u>	<u>2.077</u>	<u>6</u>	<u>203</u>
Liquide Mittel	<u>103</u>	<u>1</u>	<u>1.368</u>	<u>5</u>	<u>-1.265</u>
Liquide Mittel	<u>103</u>	<u>1</u>	<u>1.368</u>	<u>5</u>	<u>-1.265</u>
	<u>28.217</u>	<u>100</u>	<u>28.908</u>	<u>100</u>	<u>-691</u>

Kapitalstruktur

	2012		2011		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	12.843	46	12.751	44	92
Rücklagen	12	0	0	0	12
Jahresergebnis	287	1	287	1	0
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.721	31	8.892	31	-171
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.135	8	385	1	1.750
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.603</u>	<u>6</u>	<u>-1.603</u>
Nettoposition	<u>23.998</u>	<u>86</u>	<u>23.918</u>	<u>83</u>	<u>80</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>1.443</u>	<u>5</u>	<u>1.497</u>	<u>5</u>	<u>-54</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>1.443</u>	<u>5</u>	<u>1.497</u>	<u>5</u>	<u>-54</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	-1	1	0	44
Transferverbindlichkeiten	26	0	0	0	26
Liquiditätskredite	0	0	900	3	-900
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	245	1	100	0	145
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	13	0	65	0	-52
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	150	1	150	1	0
Andere Rückstellungen	<u>2.297</u>	<u>8</u>	<u>2.277</u>	<u>8</u>	<u>20</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.776</u>	<u>9</u>	<u>3.493</u>	<u>12</u>	<u>-717</u>
	<u>28.217</u>	<u>100</u>	<u>28.908</u>	<u>100</u>	<u>-691</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	91,6	88,1
<hr/> Anlagevermögen *100 Bilanzsumme		
Infrastrukturquote	56,2	53,6
<hr/> Infrastrukturvermögen * 100 Bilanzsumme		
Reinvestitionsquote	196,3	221,4
<hr/> Bruttoinvestitionen * 100 Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen		
Finanzlage		
Eigenkapitalquote I	46,6	45,1
<hr/> Nettoposition * 100 Bilanzsumme		

Eigenkapitalquote II	85,0	82,7
<hr/> Nettoposition + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge * 100 <hr/> Bilanzsumme		
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,2	3,7
<hr/> kurzfr. Verbindlichkeiten * 100 <hr/> Bilanzsumme		
dynamischer Verschuldungsgrad	13,78	6,49
<hr/> Effektivverschuldung <hr/> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		

Ertragslage

	2012		2011		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	4.568	60,6	4.411	58,1	157
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15	0,2	191	2,5	-176
Auflösungserträge aus Sonderposten	432	5,7	400	5,3	32
Sonstige Transfererträge	37	0,5	38	0,5	-1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.756	23,3	1.791	23,4	-35
Privatrechtliche Entgelte	185	2,5	202	2,7	-17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3	0,0	31	0,4	-28
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	59	0,8	42	0,6	17
Sonstige ordentliche Erträge	<u>479</u>	<u>6,4</u>	<u>490</u>	<u>6,5</u>	<u>-11</u>
Ordentliche Erträge	<u>7.534</u>	<u>100,0</u>	<u>7.596</u>	<u>100,0</u>	<u>-62</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-34	-0,5	-34	-0,4	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.090	-14,5	-1.282	-16,9	192
Abschreibungen	-569	-7,6	-504	-6,6	-65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66	-0,9	-48	-0,6	-18
Transferaufwendungen	-5.159	-68,5	-4.955	-65,2	-204
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-455</u>	<u>-6,0</u>	<u>-401</u>	<u>-5,3</u>	<u>-54</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-7.373</u>	<u>-98,0</u>	<u>-7.224</u>	<u>-95,0</u>	<u>-149</u>
Ordentliches Ergebnis	161	2,0	372	5,0	-211
Außerordentliche Erträge	<u>80</u>	<u>1,1</u>	<u>33</u>	<u>0,4</u>	<u>47</u>
Außerordentliche Erträge	80	1,1	33	0,4	47
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-65</u>	<u>-0,9</u>	<u>-118</u>	<u>-1,6</u>	<u>53</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-65</u>	<u>-0,9</u>	<u>-118</u>	<u>-1,6</u>	<u>53</u>
Außerordentliches Ergebnis	15	0,2	-85	-1,2	100
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>176</u>	<u>2,2</u>	<u>287</u>	<u>3,8</u>	<u>-111</u>

Abschreibungslastquote	131,7	124,8
-------------------------------	-------	-------

bilanzielle Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Auflösungserträge aus Sonderposten

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2012

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	11.710,35	6.085,10

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus den im Jahr 2012 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	26.972.058,55	26.501.317,96

Das **Sachvermögen** der Stadt Esens ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 EUR	31.12.2012 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.313.767,40	16,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.698.249,69	17,4
Infrastrukturvermögen	15.861.486,05	58,8
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.957,79	0,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.463,54	0,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.024.134,08	7,5
	<u>26.972.058,55</u>	<u>100,0</u>

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich

begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.313.767,40	4.282.249,22

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	2.662.330,42	2.678.548,41	-16.217,99
Ackerland	558.567,83	558.045,00	522,83
Wald, Forsten	43,70	43,70	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.092.825,45	1.045.612,11	47.213,34
	4.313.767,40	4.282.249,22	31.518,18

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.698.249,69	4.777.448,69

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	2.011.305,69	2.060.259,69	-48.954,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	191.903,31	195.060,31	-3.157,00
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	980.228,79	989.416,79	-9.188,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.514.811,90</u>	<u>1.532.711,90</u>	<u>-17.900,00</u>
	<u>4.698.249,69</u>	<u>4.777.448,69</u>	<u>-79.199,00</u>

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	<u>15.861.486,05</u>	<u>15.501.220,34</u>

Bei dem **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeindegebrauch bestimmt sind. Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Aktivierung des fertiggestellten Kreisverkehrs "Kreisel an der Eisenbahn". Zudem erfolgten wesentliche Korrekturbuchungen bei den Abschreibungsbeträgen und bei den Herstellungskosten für die Anlage "Kommunale Entlastungsstraße Benersiel".

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.385.760,39	4.341.579,50
Brücken und Tunnel	4.452.102,65	4.511.780,83
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.501,80	6.590,80
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	<u>7.017.121,21</u>	<u>6.641.269,21</u>
	<u>15.861.486,05</u>	<u>15.501.220,34</u>

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.957,79	74.987,79

Die Position **Kunstgegenstände** betrifft die Skulpturen am Skulpturenpfad in Esens. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.463,54	3.149,23

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, Pflanzen und Tiere gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere waren nicht vorhanden. Es wurde kein Sammelposten für das Haushaltsjahr 2012 erstellt. Die erworbenen Vermögensgegenstände wurden in den Sammelposten 2011 gebucht. Grundsätzlich ist für jedes Haushaltsjahr jeweils ein Sammelposten zu bilden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschrift des § 47 Abs. 2 GemHKVO ist zu beachten.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.024.134,08	1.862.262,69

Die **Anlagen im Bau** weisen noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände aus, z.B. die Erschließungskosten für das Baugebiet Mühlenwarf. Im Jahr 2012 wurde der "Kreisel an der Eisenbahn" fertiggestellt und in den entsprechenden Sachkonten aktiviert.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	1.129.895,81	1.033.338,39

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2012 EUR	31.12.2012 %
Beteiligungen	50.002,00	4,4
Sondervermögen mit Sonderrechnung	823.610,89	72,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	181.139,78	16,0
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.112,42	0,4
Sonstige Vermögensgegenstände	71.030,72	6,3
	1.129.895,81	100,0

Die Stadt Esens weist unter den **Beteiligungen** hauptsächlich die Beteiligung an der Klabaftermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG aus. Bei dem **Sondervermögen mit Sonderrechnung** wird das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Esens ausgewiesen. Zu den **öffentlich-rechtliche Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel für die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip). Durch die Verwaltung wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kas senresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachamt zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten und durchlaufende Posten.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	103.493,08	1.367.767,18

Die Stadt Esens verfügt über keine Bankkonten. Als liquide Mittel wird bei der Stadt Esens ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens. Grundsätzlich müsste somit die Samtgemeinde das Bankguthaben ausweisen. Die Samtgemeinde führt jedoch gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden. Die AG Doppik (Stand: 22.02.2013) hält es daher für u.a. legitim, die liquiden Mittel bzw. Liquiditätskredite anteilig den jeweiligen Gemeinden zuzuordnen. Um ein transparentes Bild über das Vermögen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2012

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	23.998.567,34	23.918.521,32

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2012 EUR	31.12.2012 %
Basis-Reinvermögen	12.842.799,91	53,51
Jahresergebnis	287.315,44	1,20
Sonderposten	10.856.939,40	45,24
	23.998.567,34	100,0

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	12.842.799,91	12.751.103,70

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kamerale Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO). Sie können spätestens im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtet.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	<u>12.842.799,91</u>	<u>12.751.103,70</u>
	12.842.799,91	12.751.103,70

Die Veränderung, die sich im **Reinvermögen** in Höhe von 91.696,21 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergeben hat, resultiert aus der Korrekturbuchung eines fehlerhaft bewerteten Sonderpostens und einer Nachbewertung der Anlage "Kommunale Entlastungsstraße Benersersiel" .

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	287.315,44	286.702,93

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis ist die Summe der Jahresergebnisse 2011 und 2012, weil der Jahresüberschuss 2011 trotz vorliegendem Beschluss nicht im Haushaltsjahr 2012, sondern erst in 2013 in die Rücklagen gebucht worden ist.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	10.856.939,40	10.880.714,69

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.721.942,57	8.893.026,38
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.134.996,83	384.893,71
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>1.602.794,60</u>
	10.856.939,40	10.880.714,69

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.721.942,57	8.893.026,38

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände. Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Aktivierung des Investitionszuschusses zum Kreisel an der Eisenbahn und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.134.996,83	384.893,71

Bei der Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** werden die Investitionszuweisungen von 1987-1996 ausgewiesen. Grundsätzlich sind hier Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge abzubilden, worauf zukünftig geachtet wird. Im Haushaltsjahr 2012 wurden hauptsächlich die Erschließungskosten zum Baugebiet Mühlenwarf passiviert. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler, da die Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets Mühlenwarf erst im Haushaltsjahr 2013 erfolgte.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.602.794,60

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** wurden bei der Stadt Esens noch nicht vereinnahmte Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden bei der Bewertung der Grundstücke bereits berücksichtigt. Bei Verkauf der Grundstücke und Zahlung der Erschließungsbeiträge erfolgt eine Umbuchung und Ausweisung als Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2012 wurden die Erschließungskosten für den Ausbau des Mühlenwegs und die des Baugebiets Mühlenwarf passiviert.

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	1.758.016,78	2.497.100,72

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden der Gemeinde wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und ein Buchungsjournal vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht der Gemeinde verwiesen.

	31.12.2012 EUR	31.12.2012 %
Geldschulden	1.442.717,70	82,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.948,78	2,56
Transferverbindlichkeiten	26.430,00	1,5
Sonstige Verbindlichkeiten	243.920,30	13,87
	1.758.016,78	100,0

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	2.459.671,50	2.492.025,58

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Stadt Esens hat Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 2.440.000 Euro für Prozesskosten und drohende Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Kommunalen Entlastungsstraße in Bensorsiel gebildet. Weiterhin bildet die Stadt Esens Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 12.000 Euro für die Prüfungskosten der Jahresrechnung 2010, die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2011 und 2012.

	<u>31.12.2012</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	902,17	861,01
	<hr/>	<hr/>

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2012

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.289.000,00	4.568.085,49	4.411.130,23

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.300.000,00	1.529.688,00	1.386.220,00
Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.535.878,61	1.548.114,41
Grundsteuer B	1.070.000,00	1.063.408,76	1.052.180,44
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	185.000,00	193.793,00	185.509,00
Zweitwohnungssteuer	150.000,00	166.797,91	153.568,74
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	84.000,00	78.519,21	85.537,64
	<u>4.289.000,00</u>	<u>4.568.085,49</u>	<u>4.411.130,23</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
4. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	15.444,00	191.108,00

Unter Zuwendungen für laufende Zwecke werden hauptsächlich Zuschüsse von der Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung e.V. verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	881.100,00	432.306,81	400.099,42

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	36.500,00	36.575,00	37.575,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Als **sonstige Transfererträge** weist die Stadt Esens die Schuldendiensthilfe vom Landkreis Wittmund aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.757.100,00	1.755.628,71	1.790.764,99
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	4.100,00	4.270,00	3.445,69
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.000,00	22.010,27	25.327,02
Fremdenverkehrsbeitrag	280.000,00	259.115,45	283.776,25
Kurbeiträge	<u>1.450.000,00</u>	<u>1.470.232,99</u>	<u>1.478.216,03</u>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.757.100,00	1.755.628,71	1.787.319,30

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz kaum verändert. In den **Verwaltungsgebühren** sind u.a. Erträge aus Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichte ausgewiesen. Als **Benutzungsgebühren** wurden überwiegend Standgelder für den Wochenmarkt verbucht. Die **Fremdenverkehrsbeiträge** und **Kurbeiträge** werden vom Kurverein Nordseeheilbad Esens-Bensersiel eingenommen und an die Stadt Esens weitergeleitet. Die Beiträge dienen der Abgeltung der von der Stadt für die Förderung des Fremdenverkehrs gemachten Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	176.000,00	184.682,53	202.321,23
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Stadt Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** hauptsächlich Mieten und Pachten aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.400,00	3.433,41	30.929,61
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden hauptsächlich Verfahrenskostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	167.200,00	59.495,72	41.694,75
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und mit rd. 47.700,00 EUR aus der Stammkapitalerhöhung für die Stadtwerke Esens. Bei der Buchung zur Stammkapitalerhöhung handelt es sich um einen Ausweisfehler. Somit sind die Erträge und die Beteiligungen um rd. 47.700,00 EUR zu hoch ausgewiesen. Jedoch wird dieser Ausweisfehler im nächsten Jahresabschluss korrigiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	516.400,00	478.584,23	490.349,09
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Konzessionsabgabe	362.000,00	304.334,28	377.032,51
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.907,97	176,00
Säumniszuschläge	8.400,00	6.517,52	9.665,45
Umsatzsteuer Kurbeiträge	100.000,00	102.916,31	0,00
Erlöse aus Zuschreibung	0,00	7.904,16	0,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberich- tigungen auf Forderungen	0,00	55.003,99	0,00
	<u>470.400,00</u>	<u>478.584,23</u>	<u>386.873,96</u>
	516.400,00	478.584,23	490.349,09

Die Stadt Esens weist als sonstige ordentliche Erträge überwiegend die Konzessionsabgaben aus. Den abzuführenden Umsatzsteueranteil aus den Kurbeiträgen hat die Stadt irrtümlich als Ertrag ausgewiesen. Somit sind die Erträge an dieser Stelle um rd. 102.900,00 EUR zu hoch ausgewiesen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die abzuführende Umsatzsteuer ist wie vorgeschrieben auf Bestandskonten zu verbuchen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	7.929.200,00	7.534.235,90	7.595.972,32

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 394.964,10 EUR weniger aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2012 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung um rd. 5%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	34.700,00	34.256,64	34.298,04

Hierbei handelt es sich um eine Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens. Hier liegt ein Ausweisfehler vor, der abschließend geklärt werden konnte.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.300,00	1.089.976,94	1.281.952,00

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	992.200,00	699.489,98	877.832,31
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.900,00	3.301,78	3.842,72
Mieten und Pachten	2.200,00	2.109,35	2.471,19
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	178.700,00	176.912,56	161.258,35
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	<u>217.300,00</u>	<u>208.163,27</u>	<u>236.547,43</u>
	<u>1.395.300,00</u>	<u>1.089.976,94</u>	<u>1.281.952,00</u>

Unter "Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens" werden z. B. Straßenausbesserungsarbeiten und Mäharbeiten ausgewiesen. Bei den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht die Stadt Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung und Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	870.100,00	569.486,89	503.020,28

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.900,00	10.796,00	7.632,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0,00	12.345,00	12.345,00
Abschreibungen auf Gebäude	71.300,00	23.647,00	23.648,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	780.800,00	520.885,89	454.978,18
Auflösung Sammelposten	100,00	1.813,00	787,00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	3.630,10
	<u>870.100,00</u>	<u>569.486,89</u>	<u>503.020,28</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.200,00	65.770,14	48.228,34

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	5.138.100,00	5.159.095,66	4.955.118,70

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Stadt Esens buchte in 2012 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage von rd. 3.045.000 EUR noch u.a. die jährliche Erstattung der Kurbeiträge an den Kurverein mit rd. 1.470.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	577.300,00	454.785,22	401.421,00

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 209.000,00 EUR z.B. auch Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Geschäftsaufwendungen mit insgesamt rd. 73.600,00 EUR.

Zusätzlich wurde seitens der Stadt der abzugsfähige Vorsteueranteil aus den Fremdenverkehrsleistungen irrtümlich als Aufwand ausgewiesen. Somit sind die Aufwendungen an dieser Stelle um rd. 112.600,00 EUR zu hoch ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die abzugsfähige Vorsteuer ist wie vorgeschrieben auf Bestandskonten zu verbuchen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rd. 149.000,00 EUR für Personalkostenerstattungen für das Jahr 2012 als Erstattung an die Samtgemeinde enthalten. Hierbei handelt es sich um Entgelte für Angestellte der Stadt Esens. Es hätte gem. § 5 GemHKVO ein Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes erstellt werden müssen. Laut Verwaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Personalkosten direkt in den Haushalt der Stadt Esens eingebucht. Ein Stellenplan wird dann als Bestandteil des Haushaltsplanes beigefügt.

Des Weiteren werden hier die Aufwandsentschädigungen an den Stadtdirektor sowie die Sitzungsgelder mit insgesamt rd. 40.000,00 EUR verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	8.149.700,00	7.373.371,49	7.224.038,36

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 776.328,51 EUR weniger Aufwendungen aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2012 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 10,53%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-220.500,00	160.864,41	371.933,96
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	134.000,00	80.163,40	32.617,76
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	4.500,00	65.415,30	117.848,79
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

Hier wurden Verluste aus der Veräußerungen von Grundstücken gebucht, da die Grundstücke aus dem Baugebiet Mühlenwarf und dem Gewerbegebiet Esens-Ost unterhalb des Buchwertes verkauft wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	129.500,00	14.748,10	-85.231,03

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-91.000,00	175.612,51	286.702,93

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2012

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.289.000,00	4.623.638,42	4.383.096,48

Die Einzahlungen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen neben der Grund- und Gewerbesteuer auch die Zweitwohnungssteuer sowie den Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	15.444,00	191.108,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Zuschüsse von der Aktiengemeinschaft Esens und Umgebung e.V. verbucht.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
3 Sonstige Transfereinzahlungen	36.500,00	36.575,00	37.575,00

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.757.100,00	1.744.702,02	1.807.058,39

Die Stadt Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** hauptsächlich die Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	185.000,00	191.358,17	215.818,61

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich Mieten

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.400,00	15.654,34	18.708,68

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält die Stadt Esens aus Verfahrenskostenerstattungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	167.200,00	11.791,72	6.432,75

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzeinzahlungen** werden Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	516.400,00	416.159,25	518.732,47

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgaben und den abzuführenden Umsatzsteueranteil aus den Kurbeiträgen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.057.100,00	7.055.322,92	7.178.530,38

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
11 Auszahlungen für aktives Personal	34.700,00	34.256,64	34.298,04

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten die Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
12 Auszahlungen für Versorgung	1.500,00	2.114,70	21.361,51

Die **Auszahlungen für Versorgung** setzen sich ausschließlich aus Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer zusammen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.395.300,00	1.126.858,46	1.227.394,25

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	992.200,00	735.584,99	823.274,56
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.900,00	3.067,64	3.842,72
Mieten und Pachten	2.200,00	2.109,35	2.471,19
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	178.700,00	178.207,01	161.258,35
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	217.300,00	207.889,47	236.547,43
	1.395.300,00	1.126.858,46	1.227.394,25

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	134.200,00	65.770,14	48.228,34

Im Jahr 2012 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** sowohl Zinsauszahlungen für Kredite als auch die Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen verbucht.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
15 Transferauszahlungen	5.138.100,00	5.132.665,66	4.955.118,70

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Hauptbestandteile dieser Position sind mit rd. 1.848.000 EUR die Kreisumlage sowie mit rd. 1.198.000 EUR die Samtgemeindeumlage.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	580.300,00	433.798,84	407.108,00

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.284.100,00	6.795.464,44	6.693.508,84

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-227.000,00	259.858,48	485.021,54

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzah-

lungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	125.000,00	-53.521,66	8.757,61

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen. Hier wurde u.a. eine Rückzahlung für einen überzahlten Zuschuss gebucht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	130.600,00	11.063,89	0,00

Bei den **eingezahlten Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich z.B. um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder um Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Bei der Stadt Esens handelt es sich um Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	385.100,00	452.827,63	467.041,04

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie beim Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat.

Diese Einzahlungen i.H.v. 452.828 EUR wurden durch Verkäufe von Grundstücken erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	640.700,00	410.369,86	475.798,65

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2012.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	470.000,00	302.313,84	0,00

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
26 Baumaßnahmen	1.537.100,00	803.018,78	1.096.638,03

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Stadt Esens teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis	Vorjahr
Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00
Tiefbaumaßnahmen	803.018,78	1.096.638,03
Sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00
	803.018,78	1.096.638,03

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	56.200,00	4.761,45	3.936,23

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
29 Aktivierbare Zuwendungen	87.000,00	7.773,46	5.287,10

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in

der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen, z.B. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen .

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.150.300,00	1.117.867,53	1.105.861,36

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.509.600,00	-707.497,67	-630.062,71

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.736.600,00	-447.639,19	-145.041,17

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.410.000,00	0,00	1.516.906,76

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen. Nähere Ausführungen zur Kreditaufnahme erfolgten im Erläuterungsteil Passiva.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	90.400,00	954.027,73	20.161,33

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.319.600,00	-954.027,73	1.496.745,43

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
37 Finanzmittelbestand	-417.000,00	-1.401.666,92	1.351.704,26

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.780.694,72	1.546.183,70

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	1.643.301,90	1.624.939,80
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	137.392,82	-78.756,10
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	1.367.767,18	94.819,02
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

Im Finanzhaushalt des Haushaltsplans der Stadt Esens ist kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln angegeben worden. Gem. § 3 Nr. 11 b GemHKVO ist dieser im Haushaltsplan darzustellen. Jedoch wurde für die Finanzrechnung 2012 der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln aus dem Finanzhaushalt 2011 angegeben. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	-417.000,00	103.493,08	1.367.767,18
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 103.493,08 EUR in der Schlussbilanz 2012.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Esens über keine eigenen liquiden Mittel im eigentlichen Sinne verfügt, sondern dass es sich hierbei um eine rechnerische Größe handelt. Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Stadt an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde.